

Selbstorganisierungen in Deutschland und den USA sind diese Kontextfaktoren auch prägend dafür, welche konkreten Interventionsformen entwickelt werden.

3. INTERVENTIONSFORMEN ZWISCHEN KOOPERATION UND KONFRONTATION

Durch ihre Selbstorganisation erschaffen migrantische Jugendliche eine Bühne, auf der sie als Betroffene und zugleich als politische Subjekte erscheinen. Sie sind es, die ihre Stimmen erheben, die ihre gemeinsam entwickelten Forderungen zur Sprache bringen, die ihre Körper einsetzen, um Rechte zu erlangen. Hierbei entwickeln die Jugendlichen eine Vielzahl an Interventionsformen: Diese umfassen Selbsthilfe, Empowerment und Informationsveranstaltungen, Kunst- und Kulturproduktionen, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sowie Demonstrationen und direkte Aktionen. Angesichts dieser großen Bandbreite möchte ich im Folgenden zwei Interventionsformen fokussieren, die sehr verschieden sind und die zugleich typische Aspekte der Selbstorganisation migrantischer Jugendlicher deutlich werden lassen.

Mit der Kampagnenarbeit und den Aktionen zivilen Ungehorsams werden einerseits Aspekte der Kooperation und andererseits der Konfrontation herausgearbeitet. Die zwei Facetten können generell als bedeutender Teil migrantischer Kämpfe verstanden werden. Zugleich stehen sie aber in einem jeweils spezifischen Kontext. Die Kampagnenarbeit in Deutschland hängt mit der pragmatischen Politikperspektive von JoG sowie dem vorherrschenden Etatismus zusammen (siehe Kapitel IV.3). Sie verdeutlicht, auf welche Weise sich migrantische Kämpfe für eine Re-Regulierung einsetzen können, ohne hierbei eine grundsätzlich kritische Positionierung aufzugeben. Die direkten Aktionen in den USA sind hingegen verknüpft mit der radikalpolitischen Ausrichtung von IYC & CIYJA und schließen zugleich an die dort traditionell starken sozialen Bewegungen und deren Protestrepertoire an. Sie offenbaren Möglichkeiten migrantischen Widerstands gegen Kontrollen sowie direkter Interventionen für einen grundlegenden Gesellschaftswandel. Keine der Fallstudien lässt sich jedoch auf die im Folgenden jeweils beschriebenen Interventionsformen reduzieren, vielmehr bilden diese nur einen – wenn auch wichtigen – Aspekt der Gruppen ab. Sie finden sich zudem in der jeweils anderen Fallstudie wieder, was ich durch einen Vergleich im letzten Abschnitt aufzeige. So wirken die Aktionen zivilen Ungehorsams von IYC & CIYJA oftmals gerade im Zusammenhang mit Kampagnen und die politischen Praxen von JoG lassen sich ebenfalls als Ungehorsam im weiteren Sinne beschreiben. In beiden Fällen arbeite ich heraus, wie sie für ihre Anliegen Öffentlichkeiten herstellen, in denen sie sich ungehorsam gegenüber Gesetzen zeigen und zugleich Rechte beanspruchen und in denen sie durch ihre politische Subjektivierung (Un-)Gleichheit demonstrieren.

3.1 Bleiberechts- und Bildungskampagne bei JoG

Die Bleiberechtskampagne von geflüchteten Jugendlichen Kampagnenarbeit ist, neben der alljährlichen Gegenkonferenz zum Treffen der deutschen Innenminister, zentral für die politische Arbeit des bundesweiten Zusammen-

schluss von JoG. So ist die Bleiberechtskampagne ebenfalls aus dem Entstehungsprozess von JoG hervorgegangen. Nachdem sich die ab 2001 beim Berliner Beratungszentrum BBZ organisierenden Jugendlichen zunächst für Bildungsmöglichkeiten eingesetzt hatten, wird dies frühzeitig mit einem Kampf um Bleiberecht verknüpft. Ihr Ziel war es sich in ganz Deutschland „für eine ‚großzügige Bleiberechtsregelung‘ für die damals 200.000 Geduldeten einzusetzen“ (Kanalán 2015: 5). Nach der ersten Gegenkonferenz in Karlsruhe 2005, bei der sich JoG als bundesweiter Zusammenschluss gründet, bleibt der Einsatz für Bleiberecht ein wesentlicher Antrieb der Organisation: „Bei uns war nie die Frage ‚wie geht’s weiter?‘, sondern wir wussten, wir machen weiter solange wir keine Bleiberechtsregelung haben.“ (U7: 16) Um sich mit Nachdruck für eine Bleiberechtsregelung einzusetzen, entwickelt JoG in den folgenden Jahren eine Kampagne, deren zentraler Aktionsrahmen die jährlichen Gegenkonferenzen sind, die aber über diese hinausgeht und Aktivitäten der lokalen JoG-Gruppen umfasst.

Die für JoG zentrale Forderung nach Bleiberecht weist eine längere Geschichte pro-migrantischer Aktionen und Kampagnen auf (vgl. Rosenberger et al. 2018; Heck 2008; siehe Kapitel V.1.2). Durch das Auftreten der geflüchteten Jugendlichen und die mit JoG organisierte Kampagne, die 2005 zunächst unter dem Titel *Hier Geblieben!* begann, bekamen die Anti-Abschiebeproteste jedoch eine neue Ausrichtung, Dynamik und Wirkung. JoG ist es dabei gelungen, an bereits laufende lokale Mobilisierungen von Kirchen, Schulen und Nachbarschaften anzusetzen, um diese im Hinblick auf die spezifische Situation von Flüchtlingsjugendlichen in der bundesweiten Bleiberechtskampagne zusammenzuführen und weiterzuentwickeln (D3: 11). Gerade in Verbindung mit Anti-Abschiebeprotesten, die vielerorts auch ohne Beteiligung von JoG organisiert wurden und die aus dem Umfeld von Betroffenen kamen, ist ein migrationspolitischer Handlungsdruck erzeugt worden: „Die ganzen Leute, wo die Schulen protestieren, wo es um die Familien geht, die abgeschoben werden sollen und dann der Kindergarten und die Nachbarschaft sagt: ‚Nee, das geht nicht‘ und so weiter. Das wollte man einfach nicht mehr haben.“ (D3: 5) JoG konnte hier mit der Forderung nach Bleiberecht ansetzen, wobei die Jugendlichen ihre eigenen Fälle, die oftmals hegemonialen Vorstellungen von Integration und Schutzbedürftigkeit entsprachen, für die Kampagne zu nutzen wussten (vgl. D’Amato/Schwenken 2018; Castañeda 2010).

Zalina hat eine solche Geschichte, durch die sich leicht die Widersprüche und das Unrecht der Migrationspolitik aufzeigen und die Forderungen nach Bleiberecht begründen lassen. In Pressegesprächen und Mitteilungen der Kampagne wurde sich oft auf ihre Situation bezogen, da sie von der Bleiberechtsregelung nicht profitieren konnte, obwohl sie „ein perfekter Fall“ für den neu eingeführten §25a „für gut integrierte Jugendliche“ gewesen sei (U11: 64). Da die Bleiberechtsregelung nur für 15- bis 20-Jährige gilt, Zalina aber 7 Tage vor deren Inkrafttreten 21 Jahre alt wird, ist sie formell sieben Tage zu alt für ein Bleiberecht: „Das ist sehr gut bei der Presse angekommen, die haben immer überall geschrieben: ‚Sieben Tage, das kann doch nicht sein usw.‘“ (U11: 64) Zalina nutzt ihren Fall jedoch nicht nur, um über ihre Situation zu berichten, sondern auch um ein umfassendes Bleiberecht für alle zu verlangen. Dabei sei es ein „Kernpunkt“ des Politik-Ansatzes von JoG, „dass die Öffentlichkeit mit den Gesichtern, mit den Geschichten und mit den Forderungen der Leute, die unter der derzeitigen Situation zu leiden haben, konfrontiert wird“ (D3: 35).

Durch die Strategie, „Vorzeige-Integrationsfälle“ in den Mittelpunkt zu stellen, sind die Kampagnenforderungen mit den verschiedenen Bleiberechtsregelungen in

Teilen durchgesetzt worden: „Und diese Regelungen sind entstanden, weil man diese Fälle nicht mehr in der Öffentlichkeit haben will.“ (D3: 7) Allerdings hat sich die Kampagne gerade durch ihren Erfolg ein Stück weit selbst untergraben, da viele Jugendliche, die Forderungen im Sinne des damaligen JoG-Narrativs repräsentieren konnten, nun nicht mehr betroffen waren. Folglich mussten neue Strategien mit weniger hegemonial anerkannten Fällen aufgebaut werden (D3: 7). Die erzielten Bleiberechtsregelungen waren auf eben jene Fälle zugeschnitten, die in der Kampagne im Vordergrund standen – die mehrere Jahre in Deutschland lebenden, fließend Deutsch sprechenden und schulisch gebildeten, ‚gut integrierten‘ Jugendlichen. Umgekehrt blieben von der Regelung viele ausgeschlossen, die nicht diesen Kategorien entsprachen, wobei der Teilerfolg der eigenen Kampagne einen Einsatz für diese indirekt erschwert hatte. Da viele Jugendliche durch die Bleiberechtsregelungen von 2006/2007 und 2011 weiterhin ausgeschlossen blieben, hat JoG mit Nachdruck die Forderung „Bleiberecht für alle“ entwickelt. Während dies bis heute die primäre Forderung geblieben ist, rücken die Jugendlichen ab Anfang der 2010er Jahre zudem das Thema Bildung in den Fokus.

Die Forderung nach Gleichberechtigung in der Kampagne *Bildung(s)Los!* Mit der Kampagne *Bildung(s)Los!* für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe schließt JoG an die langjährige Bleiberechtskampagne an und entwickelt gleichzeitig ein neues Format. Im März 2012 beginnt die Kampagne mit einer Bildungskonferenz, die parallel zur Kultusministerkonferenz in Berlin ausgerichtet wird. Sie greift somit auf die Strategie der alljährlichen Gegenkonferenzen zurück. Eine weitere Gemeinsamkeit der Kampagnen ist die Zentralität von Selbstorganisation und Selbstvertretung: Beide setzen konstitutiv an den unmittelbaren Erfahrungen und Problemdefinitionen der geflüchteten Jugendlichen an. Die Bildungskampagne kann jedoch nicht wie die Bleiberechtskampagne an bestehende Proteste anschließen (D3: 11). Außerdem unterscheidet sich das Verhältnis zu den Kultusministerien durch das geteilte Interesse an Bildung von dem eher konfrontativen Verhältnis zu den Innenministerien, die einem Bleiberecht für die geflüchteten Jugendlichen prinzipiell entgegenstehen.

Der Kampagnentitel „BILDUNG [S] LOS! Grenzenlos Bedingungslos auch für Flüchtlinge!“ lässt mindestens drei Interpretationen zu. Erstens problematisiert die Kampagne die gegenwärtige Lage von geflüchteten Jugendlichen, in der diese weitgehend *bildungslos* sind, insofern ihnen der Zugang zu institutioneller Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe in Deutschland verwehrt wird. Zweitens ist die Situation aber nicht einheitlich, sondern gleicht angesichts der komplizierten und teils widersprüchlichen Rechtslage sowie behördlicher Willkür oftmals einem Glücksspiel, sodass unklar ist, wer ein *Bildungs-Los* erhält und wer nicht. Um diesen Aspekt zu betonen, bringt JoG selbstgestaltete Bildungs-Lose als Kampagnenmaterial in den Umlauf, die den Sicherheitslosen großer Lotterien nachempfunden sind (siehe Abbildung 4). Wenn die Lose mit der Beschriftung „Ihre Chancen in der Bildungslotterie“ geöffnet werden, befinden sich darin unterschiedliche „Gewinne“, wobei mit dem „Sofortgewinn: gleiches Bildungsrecht für bis zu 282.000 Flüchtlinge“ geworben wird. Drittens kann der Kampagnentitel als *Bildung Los!* und somit als Appell für gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten verstanden werden.

Abbildung 4: Bildungs-Lose zur JoG-Kampagne
Bildung(s)Los!



Quelle: JoG

In dem Aufruf zur Kampagne werden Debatten um Integration und die verspätete Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsland als Aufhänger genutzt. Hierbei wird insbesondere auf die Geschichte der Gastarbeiter angespielt (siehe Kapitel IV.2.1):

„Was mit den „Arbeitsmigrant_innen“ passierte, wiederholt sich gegenwärtig bei den Flüchtlingen: Sie leben größtenteils seit vielen Jahren hier und werden auf Dauer in der BRD bleiben. Dennoch wird ihnen der Zugang zu Bildung, Arbeit und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwehrt.“ (JoG 2012)

Gleich zu Beginn des Aufrufs wird die Geschichte von einem geflüchteten Jugendlichen erzählt: Qawa Mohamed, der 1996 mit seiner Familie aus Syrien nach Deutschland geflohen ist, konnte hier zwar seinen Schulabschluss nachholen und eine Ausbildungsstelle finden, durfte diese aber wegen seiner Duldung und dem Arbeitsverbot nicht antreten und war daher acht Jahre lang „zur Untätigkeit gezwungen, während seine Freunde ihren Ausbildungen nachgingen und ihr eigenes Geld verdienten“ (JoG 2012). Qawa selbst wird zitiert mit dem Satz: „*Das ist kein Leben, immer nur zu Hause zu sein. Der Staat musste für mich zahlen, dabei hätte ich mich gerne selber finanziert.*“ (Ebd.) Diese erzwungene Untätigkeit betont auch Abdul Karim, der als achtzehnjähriger Flüchtling ohne Eltern aus Sierra Leone nach Deutschland gekommen ist und dessen Geschichte in dem Aufruf als zweites präsentiert wird: „*In dem Lager kannst du nichts machen – nur schlafen und essen. Dabei dachte ich, in Deutschland kann ich endlich zur Schule gehen.*“ Seine Schulbildung durfte er als Volljähriger nicht nachholen, ein Sprachkurs wird im aufgrund seines Aufenthaltsstatus verweigert. Die beiden individuellen Geschichten betonen die Motivation und Leistungsbereitschaft der Jugendlichen und problematisieren ihre Diskriminierung insbesondere durch den Vergleich mit Gleichaltrigen. Die Geschichten werden außerdem durch eine allgemeine Lagebeschreibung kontextualisiert und bereiten auf die Forderungen der Bildungskampagne vor: das Recht auf kostenlose Sprachförderung und einen Schulabschluss, die Abschaffung von Studien-, Arbeits- und Ausbildungsverboten, einen Anspruch auf Ausbildungs- und Studienförderung, das Ende von Bildungshindernissen wie Wohnsitzauflagen und Residenzpflicht, die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Lagerzwangs, den gleichberechtigten Anspruch auf Bildung und

Förderung für Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere sowie Schule und kostenlose Bildung für alle (ebd.). In den Forderungen zeigt sich ein ganzheitlicher Ansatz, da Bildung nicht isoliert betrachtet, sondern aus der Diskriminierungserfahrung der Jugendlichen heraus unter anderem mit Lager- und Residenzpflicht in Zusammenhang gebracht wird.

Die Bildungskampagne ist aus Prozessen der Selbstorganisation heraus entstanden, in denen vorenthaltener Bildungszugang als zentrales Problem vieler migrantischer Jugendlicher identifiziert wird. So wurde die Kampagne durch mehrere Treffen vorbereitet, bei denen zunächst die einzelnen Erfahrungen der geflüchteten Jugendlichen zusammengetragen wurden (D3: 5; D6: 10; D14: 14). Die Jugendlichen hätten Freund_innen und andere Flüchtlinge in Lagern, Heimen und in Schulen befragt und schließlich festgestellt: „Das ist ein politisches Problem, also es betrifft nicht ein, zwei, fünf Leute, aus Versehen hat die Behörde irgendwas gemacht, sondern sie haben über die persönlichen Schicksale von sich selbst oder von ihren Freundinnen und Freunden mitbekommen, es gibt irgendeinen Missstand.“ (D14: 14) Ausgehend von der Verbindung individueller Fälle der Betroffenheit wird so eine kollektive Betroffenheit durch strukturelle Entrechtung herausgearbeitet, ein soziales Problem Einzelner zum politischen Problem vergesellschaftet. In der weiteren Kampagnenvorbereitung haben die Jugendlichen den Ausschluss von Bildung in unterschiedlichen Fällen genauer untersucht und sich die rechtlichen und politischen Zusammenhänge erarbeitet. Die Bildungskampagne habe dabei gezeigt, so Patrick, wie durch Selbstorganisation ein Problem auf die Agenda gesetzt wird, das für direkt Betroffene große Bedeutung hat, das aber von pro-migrantischen Organisationen bis dahin kaum thematisiert worden ist (D3: 5, 21; siehe Kapitel VII.1.1).

Nachdem die Problematik der Bildungssituation ca. zwei Jahre lang im Austausch der Jugendlichen erfasst worden war, sei mit großem Optimismus und ohne langwierige Abwägung eine Strategie entworfen worden, die Anna folgendermaßen beschreibt: JoG will eine Bildungskampagne starten, die Kultusminister sind für Bildung zuständig, also sind sie auch die primären Adressaten (D6: 10). Hierin zeigt sich erneut die pragmatische Ausrichtung einer Strategie, die weder umfassend ideologisch geformt noch durch vermeintlich unumgängliche Strukturen und Handlungszwänge beschränkt ist. Dabei ist vor allem die Konstellation von Innen- und Kultusressort und deren Interessengegensatz im Bereich der Migrationspolitik vorteilhaft. Dies wirkt im Falle der Bildungskampagne zusammen mit der Bekanntheit und dem positiven Image von JoG. Mit ihrem Verlangen nach Bildung passen die Jugendlichen ideal zur politischen Agenda der Kultusministerien, sodass diese ihr Eigeninteresse in der *Bildungs(s)Los!*-Kampagne erkennen. Milan beschreibt dies folgendermaßen:

„In dem Falle sind es jetzt vor allem die Kultusminister, die natürlich sofort erkannt haben: ‚Das hat Potenzial. Das hat Aussicht auf positive Schlagzeilen für uns. Da können wir nur gewinnen.‘ Und deswegen sind die natürlich total begeistert von denen und laden sie auch gern zu Gesprächen ein, übernehmen auch gern ihre Positionen eins zu eins, tragen diese auch gern gegenüber ihren Innenministerkollegen, weil das ist ja auch natürlich super, ein Ministerium gegen das andere sozusagen. Das ist sowieso immer Thema, kann man sich profilieren.“ (D4: 23)

Da die migrantischen Jugendlichen aus der politischen Perspektive der *Kultusministerien* als Bildungssubjekte erscheinen, wobei ihre Staatsbürgerschaft oder der Aufenthaltsstatus nachrangige Bedeutung haben, wird ihren Forderungen in einem gemeinsamen Interesse begegnet. Dies ist bei den *Innenministerien* umgekehrt. Da diese grundsätzlich von einer Unterscheidung aufgrund des Ausländerrechts ausgehen, erscheinen die migrantischen Jugendlichen aus sicherheitspolitischer Perspektive als potenziell kriminelle Subjekte mit einem fragwürdigen Status. Deshalb stehen deren Forderungen nach Rechten im Konflikt zu den Interessen der Innenminister und werden entsprechend abgeblockt oder möglichst ohne mediale Aufmerksamkeit aufgenommen: „Ja und deswegen hat das alles so 'n positiven Drive beim Thema Bildung bekommen, während die Innenminister immer noch mauern, weil die halt anders ticken, anders sich verkaufen müssen, als Hardliner, als Abwehrende, als Beschützer des Steuerzahlers, des Bürgers.“ (D4: 23)

Durch diese Gelegenheit, politische Entscheidungsträger direkt zu beeinflussen, wirkt die Bildungskampagne erfolgreich als „Lobby-Kampagne“ (D3: 5) und „Sensibilisierungs-Kampagne“ (D3: 11). Indem die Jugendlichen Bildung thematisieren, können sie auch andere Themen im Zusammenhang mit Flucht und Asyl einbringen. Die Themen würden dann tatsächlich von den Bildungs-, Arbeits- und Sozialpolitiker_innen aufgenommen, gerade da diese Politiker_innen in dem Bereich vielfach noch keine bestimmte Position hätten (D3: 5). Dabei könnten die Aktivist_innen von JoG nicht nur von ihrer Lage berichten, sondern direkt ihre Forderungen vermitteln, da sie sich besser mit der Gesetzeslage auskennen als die Politiker_innen und wüssten, „wo da die Knackpunkte sind“ (D3: 5). In dem Flickenteppich des föderalen Bildungssystems mit unterschiedlichen Schulformen sind es die lokalen JoG-Gruppen, „die dann zu den eigenen Spezialisten werden, wie ist das Problem in Bremen, was ist der Unterschied zu Baden-Württemberg“ (D14: 14). In diesem Sinne gelingt es JoG, ihre Forderungen über eine Politikberatung einzubringen, die von der anderen Seite aktiv nachgefragt wird: „Dass wir dann den Punkt haben, dass die Kultusministerkonferenz sagt: ‚Ja bitte, bevor wir unser Treffen mit der Innenministerkonferenz haben, kommt noch mal zu uns und brieft uns, was da eure Forderungen sind.‘“ (D3: 5) So werden die Betroffenen selbst zu Interessenvertreter_innen und zugleich zu Expert_innen für das Thema Bildung geflüchteter Jugendlicher und können ihre Forderungen im Diskurs platzieren (D6: 32). Während die Interventionen gegenüber den Innenministerien vor allem als Konfrontation wirken, funktionieren sie in der Beziehung zu den Kultusministerien als Kooperation (D11: 20).

Rund zwei Jahre nach dem Start der *Bildung(s)Los!*-Kampagne wird durch die Aktion „Mein Zeugnis für Merkel“ das Bildungs- mit dem Bleiberechtsthema verknüpft. Durch die Aktion wird ein sicherer Aufenthaltsstatus für alle Jugendlichen gefordert, die in Deutschland zur Schule gehen oder einen Schulabschluss gemacht haben. In dem Aufruf von JoG heißt es:

„Das Ziel ist es möglichst viele Kopien von Zeugnisse von Flüchtlingen an die Bundeskanzlerin Angela Merkel zu schicken und zu sagen: Hier ist mein Zeugnis bitte schicken Sie mir eine Aufenthaltserlaubnis zurück. Denn nur wenn wir ohne Angst leben, können wir einen guten Beruf erlernen und das Beste aus unserem Leben machen.“ (JoG 2014)

In der für JoG typischen direkten Ansprache – „bitte schicken Sie mir eine Aufenthaltserlaubnis zurück“ – zeigt sich die konfrontative und zugleich höfliche Adressierung von Politiker_innen. Zugleich offenbart sich hier eine für demokratische Praxen charakteristische Haltung, ein Recht für sich zu beanspruchen, *als ob* man dieses bereits haben würde, obwohl es einem faktisch noch verweigert wird.

Die Ambivalenz und zugleich der strategische Vorteil der Zeugnis-Aktion liegen darin, dass diese zwar einerseits an dominanten Integrationsdiskursen ansetzt und somit partiell ausschließend wirkt, andererseits aber Jugendliche miteinbeziehen kann, die erst seit Kurzem in Deutschland leben und die folglich in vielerlei Hinsicht nicht den herkömmlichen Integrationskategorien entsprechen können. Die Aktion kann insofern als ein strategischer Neuansatz im Bildungsbereich gesehen werden, da dort weniger die langjährige Zugehörigkeit, sondern Leistungen und Aspiration zählen (D3: 7). Ein Anspruch auf Bleiberecht wird dabei nicht substanziell über eine langjährige Sozialisation, eine ‚gewachsene‘ soziale Einbindung, sondern formell über ein alljährlich vergebenes Schulzeugnis dargestellt. Dabei setzt die Aktion bei der besonderen Motivation von Jugendlichen an, die aufgrund ihrer Fluchtgeschichte bislang nur wenig Bildungsmöglichkeiten gehabt haben, wobei diese Motivation angesichts der in Deutschland verweigerten Chancen häufig in Frust umschlägt (D3: 7). Einerseits reproduziert die Aktion „Mein Zeugnis für Merkel“ somit die bestehende Ordnung und das Integrationsdispositiv, indem sie die schulischen Leistungen geflüchteter Jugendlicher als Begründung für ein Bleiberecht heranzieht, andererseits ermöglicht sie eben hierdurch die Forderung nach Bleiberecht auch mit jenen Fällen, die ansonsten keine herausragende ‚Integration‘ für sich gelten lassen können.

Insgesamt ist die Bildungskampagne reformorientiert und entspricht weitgehend meritokratisch und kulturalistisch geprägten Integrationsdiskursen, auch wenn diese von den geflüchteten Jugendlichen selbst kritisiert werden. Mit den Aktionen zivilen Ungehorsams beschreibe ich im Folgenden eine anders gelagerte Interventionsform und damit zugleich eine weitere Facette politischer Selbstorganisation.

3.2 Aktionen zivilen Ungehorsams bei IYC & CIYJA

Tradition und Entstehung von Aktionen zivilen Ungehorsams

Direkte Aktionen zivilen Ungehorsams sind in der Bewegung undokumentierter Jugendlicher und insbesondere in Kalifornien zu einer typischen Interventionsform geworden. Ihre Entstehung lässt sich durch die Dynamik des Jahres 2010 begreifen. Zu der Zeit war die bundesweite Kampagne für den DREAM Act weitgehend von Selbstorganisationen undokumentierter Jugendlicher übernommen worden und, nach dem mehrmaligen Scheitern der Gesetzesinitiative in den Vorjahren, auf einem dramatischen Höhepunkt. Die Subjektivierung eines zunehmend furchtlosen, unversöhnlichen Kollektivs undokumentierter Jugendlicher, die bereits im März mit COOTS instituiert worden war, kumulierte in einer Praxis zivilen Ungehorsams, als „literal embodiment of the chant everybody like to use: undocumented and unafraid“ (U15: 22).

Die Aktionen der Jugendlichen stehen dabei in einer Tradition des zivilen Ungehorsams in den USA. Als Inspiration nennen die Jugendlichen die Schwarze Bürgerrechtsbewegung und insbesondere die Freedom Riders, das Student Nonviolent Coordinating Committee (SNCC), Martin Luther King, Malcom X und die Black Panther

(U10: 10; U12: 14; U5: 6). DTLA verweisen auf ihrer Webseite hingegen auf den ersten Verfassungszusatz, den US-amerikanischen Vordenker zivilen Ungehorsams Henry David Thoreau und eine Rede des linken Historikers Howard Zinn zu den Protesten gegen den Vietnamkrieg: „We who commit civil disobedience are disturbed too and we need to disturb those who are in charge.“ (Zinn 2012: 16)

Für Nicht-Bürger_innen ist ziviler Ungehorsam ein doppelter Normbruch. Zum einen verstoßen sie durch die Aktion bewusst gegen konkrete Regelungen, was mit einem existenziellen Risiko für undokumentierte Migrant_innen verbunden ist, da jegliche Inhaftierung zu einer Abschiebung führen kann. Zum anderen verstoßen sie gegen die implizite Regel öffentlicher Nicht-Partizipation, die sich aus dem verwehrten Recht auf Präsenz, Zugehörigkeit und Bürgerschaft ergibt. So wie COOTS gegen die von undokumentierten Migrant_innen internalisierte „norm of hiding“ (U8: 14) verstößt, so bricht die Aktion zivilen Ungehorsams mit der damit verbundenen Norm der Nicht-Konfrontation. So berichtet Luis S. von der Angst, die in dieser Situation entsteht: „I was really scared, like being told not to confront police all your life you kind of internalize that.“ (U12: 14) Durch die direkten Aktionen gelingt es ein Stück weit Selbstbestimmung wiederzuerlangen und aus dem Kreislauf von Angst und der über diese verstärkten Unterdrückung auszubrechen, wie Marcela beschreibt: „Because as undocumented people we always screw up with that sense of like we should have fear of the police and we shouldn't tell anybody that we are undocumented, but then part of breaking our oppression was breaking that fear of this part of our life.“ (U3: 6) Angetrieben von der omnipräsenten (Staats-)Gewalterfahrung hunderttausender Abschiebungen und durch den Rückhalt ihrer Community gehen die Jugendlichen das Risiko ein, durch ihr konfrontatives Auftreten verstärkt zum Objekt von Migrationskontrollen zu werden.

Zwei Faktoren sind in der Abwägung ihrer Möglichkeiten, als undokumentierte Jugendliche eine Aktion zivilen Ungehorsams durchzuführen, zunächst entscheidend. Die Jugendlichen können zum einen einkalkulieren, dass die Polizei- und Migrationsbehörden sie in der Regel nicht als Priorität für eine Abschiebung einstufen (siehe Kapitel IV.1.3). Zum anderen beruht die Möglichkeit von Aktionen zivilen Ungehorsams auf der Einbindung in eine Bewegung, dem Zugang zu Ressourcen, Wissen über die Rechtslage oder Kontakten zu Anwälten_innen (U15: 22). Die bereits hinsichtlich von COOTS erkannte Strategie, dass Sichtbarkeit einen zwar angreifbar macht, der dadurch ermöglichte Anschluss an soziale Netzwerke diesen Nachteil aber überwiegen kann, gibt auch hier den Ausschlag: „I think what I learned in being undocumented is the more visible you are the safer you are. [...] I had trust in the community and the people that I was gonna get out. So I was scared for that, but I knew I was gonna get out.“ (U7: 26) Marcela betont ebenfalls diesen Rückhalt in der Community: „We knew that we had a community that would support us and like pushing for us not to get deported.“ (U3: 6) Das Risiko öffentlicher Aktionen wird somit kompensiert durch die Sicherheit selbstorganisierter Netzwerke.

Mit einem umfassenderen Verständnis von zivilen Ungehorsam wird jedoch deutlich, dass dieser nicht erst von der Bewegung undokumentierter Jugendlicher begonnen wurde, sondern alltäglich zu migrantischen Kämpfen gehört. So erzählt Jonathan mir, sein Vater habe ebenfalls zivilen Ungehorsam praktiziert – als er illegal die US-amerikanische Grenze übertreten habe. Die unsichtbaren Politiken des *border crossing* können insofern selbst als Akt zivilen Ungehorsams beschrieben werden, durch den

sich Migrierende das Recht auf ein besseres Leben nehmen, obwohl es ihnen durch die herrschenden Gesetze verwehrt wird. Dieser Ungehorsam gehe zudem ein viel größeres Risiko ein, betont Jonathan, da die Migrierenden alles zurückließen und im Gegensatz zu ihren politischen Aktionen in Los Angeles kaum ein Sicherheitsnetz hätten. Die illegalisierte Migration der Eltern wird in Jonathans Erzählung nicht indirekt problematisiert wie im Dreamer-Narrativ, sie erhält vielmehr eine neue Anerkennung als politischer Akt. Auch Interventionen, die sie in ihrer Bewegung explizit als „undocumented and unafraid“ beschreiben, würden in alltäglichen Politiken der Präsenz von Tagelöhner_innen praktiziert, die als undokumentierte Migrant_innen im öffentlichen Raum sichtbar werden, um ihre Arbeitskraft zu verkaufen.

Ziviler Ungehorsam als Spiegel einer Radikalisierung

Seit 2010 wird ziviler Ungehorsam in der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in verschiedenen Aktionsformen praktiziert (U3, U4, U5, U6): Die Eingänge von Detention Centers werden blockiert, Büros des Department of Homeland Security besetzt, oder ein Protest in der protestfreien Zone vor dem Weißen Haus organisiert. In vielen Aktionen haben undokumentierte Jugendliche zudem wichtige Verkehrsknotenpunkte wie große Straßenkreuzungen oder die Auffahrten von Schnellstraßen besetzt. Eine weitverbreitete Form sind zudem Sit-ins in den Büros von Politiker_innen. Im Rahmen der Kampagne *Bring Them Home* wurde sogar die Überquerung der US-mexikanischen Grenze zu einer Aktion zivilen Ungehorsams. Die Aktionen unterscheiden sich auch hinsichtlich des Aufenthaltsstatus der Teilnehmenden, wobei teils Alle undokumentiert und teils Aktionen von gemischten Gruppen („mixed status“, U17: 18) oder ausschließlich von Unterstützenden durchgeführt werden. Die Formen der direkten Aktion und deren Inszenierung können hierbei als Spiegel der Transformation der Bewegung betrachtet werden, was ich im Folgenden anhand einiger Ereignisse verdeutliche.

Als die späteren Organizer der IYC am 12. Juli 2011 eine Straße im nördlich von Los Angeles gelegenen San Bernardino blockierten, schien sich diese Aktion zivilen Ungehorsams auf den ersten Blick nicht von anderen der Bewegung undokumentierter Jugendlicher zu unterscheiden: Während sie die Straße entlang liefen, riefen sie ‚education not deportation‘ und trugen die zu einem Symbol der Bewegung gewordenen akademischen Hüte und T-Shirts mit dem Aufdruck ‚The DREAM is coming‘, dem Slogan der Kampagne für den DREAM Act. Im Hinblick auf zwei Aspekte war dieser Ungehorsam dennoch ein Zeichen des Wandels. Erstens war die Aktion zwar Teil der Gesetzeskampagne, sie richtete sich aber zugleich direkt gegen die Kriminalisierung von Nicht-Bürger_innen. Dabei zielte die Aktion insbesondere auf die Zusammenarbeit der lokalen Polizei mit ICE im Rahmen eines 287(g)-Abkommens und war dadurch Auftakt einer längeren Auseinandersetzung (Cano 2011).

Zweitens wurde in San Bernardino ein inklusiveres Aktionsformat erprobt. Während an den vorherigen Aktionen Jugendliche teilgenommen hatten, die der Figur des Dreamers und damit weitgehend Normen der herrschenden US-amerikanischen Gesellschaft entsprachen, nahmen dort neben queeren und asiatischen undokumentierten Jugendlichen zum ersten Mal auch undokumentierte Jugendliche mit Vorstrafen oder laufenden Asylverfahren teil, die somit ein gesteigertes Risiko eingingen, in Abschiebehaft genommen zu werden: „Before the environment with civil disobedience was like here’s the perfect case: no criminal record, no real chance of getting deported.“

(U7: 6) Die an der Aktion beteiligten Anwälte rieten folglich der Hälfte der Jugendlichen von der Teilnahme ab. Doch diese führten die Aktion trotzdem durch. Unter ihnen war Jonathan, der wie befürchtet nach der Verhaftung durch die lokale Polizei aufgrund einer früheren Abschiebeanordnung, die 2004 gerichtlich gestoppt werden konnte, einen „ICE-hold“ erhielt, d. h. eine Aufforderung von der bundesstaatlichen Migrationspolizei ICE ihn wegen eines Datenbanktreffers zu überstellen. Während draußen Leute für die Freilassung der verhafteten Aktionsteilnehmer_innen kämpften, wurde Jonathan von den anderen getrennt und in Einzelhaft genommen – wo er jedoch zu seinem Erstaunen nicht lange bleiben musste: „The police decided to not honor the ICE-hold, which is funny, cause that’s what the TRUST Act is.“ (U7: 6) Jonathan vermutet, dass die mediale Aufmerksamkeit und der damit verbundene öffentliche Druck, die lokale Polizei zu der Lageeinschätzung gebracht habe, sich weiteren Ärger zu ersparen und die inhaftierte Personen nicht an die bundesstaatliche Migrationspolizei ICE zu übergeben – obwohl sie genau dazu angehalten worden waren. An diese Verweigerung der lokalen Polizei, Migrant_innen an ICE zu übergeben, schließen die undokumentierten Jugendlichen mit ihrer Kampagne für den TRUST Act an, der ab 2014 ebendiese Kooperation der Polizei mit ICE in einigen Bereichen unterbindet (vgl. U12: 12). Der direkte Kampf gegen Migrationskontrollen hat im weiteren Verlauf außerdem zur Gründung des Bündnisses *ICE out of L.A.* und weiterer Initiativen geführt, denen es gelungen ist durchzusetzen, dass das 287(g)-Abkommen 2014 in San Bernardino und 2015 in Los Angeles abgeschafft wurde, auch wenn die Kooperation mit ICE nicht gänzlich beendet werden konnte (NILC 2015).

Durch zivilen Ungehorsam werden somit Kräfteverhältnisse und sich daraus ergebende Möglichkeitsräume ausgetestet und verschoben, sodass die weitere politische Organisation und Kampagnenarbeit daran anschließen kann. Als direkte Aktionen sind sie somit nicht nur eine Intervention, um Missstände sichtbar zu machen, sondern auch Labore, in denen Veränderungspotenziale erprobt werden. Dabei kann eine zweiseitige Funktion des Öffentlich-Werdens genutzt werden, da dieses die alltäglich erfahrene, aber weitgehend unsichtbare Repression sichtbar werden lässt und zugleich einen relativen Schutz bietet. Dass sie nicht in Abschiebehaft genommen wurden, zeige indirekt die Willkür und Kontingenz der Polizeipraxis auf (U12: 14). Denn im Gegensatz zu den in der Öffentlichkeit stehenden und gut vernetzten Aktivist_innen, die gezielt eine Konfrontation eingehen, werden Migrant_innen, die versuchen sich einer solchen Konfrontation zu entziehen, zumeist von der Polizei in Abschiebehaft genommen und an ICE übergeben.

Als im Januar 2012 erneut eine Aktion zivilen Ungehorsams in San Bernardino stattfand, zeigte sich die Radikalisierung der Bewegung durch die IYC auch im Auftreten der Aktivist_innen (Romero 2012). Während in der oben beschriebenen Aktion im Vorjahr über die Kleidung sowie die gerufenen Slogans noch die Aussagen des Dreamer-Narrativs repräsentiert worden waren, wurde nun eine andere Botschaft vermittelt: Die Jugendlichen riefen den inklusiveren Slogan ‚immigrants are marching here – no papers, no fear‘; sie trugen zudem nicht mehr uniform den akademischen Dress, sondern Lederjacken sowie individuellere Kleidung; die Slogans auf ihren T-Shirts lauteten nicht mehr ‚The DREAM is coming‘, sondern ‚I am undocumented‘ und ‚We will no longer remain in the shadows‘. Zudem war es symbolisch für die Transformation der Bewegung undokumentierter Jugendlicher, dass die Aktion nicht mehr wie im Vorjahr in der Nähe des College Campus, sondern vor dem Gebäude des

Department of Homeland Security stattfand, was den Wandel des Framings sowie der räumlichen Strategien der Bewegung aufzeigt. Das Narrativ der De-Kriminalisierung sowie die radikalpolitische Ausrichtung artikulieren sich hier in einer öffentlichen Konfrontation mit den Institutionen des herrschenden Migrationsregimes, die als unerwartete Provokation und Demonstration einer Autonomie der Migration begriffen werden kann (vgl. De Genova 2014b; Bojadžijev/Karakayali 2007).

Insbesondere in dem bundesweiten Kampf für den Abschiebestopp DACA im Jahr 2012 wurde das Potenzial direkter Aktionen sowie deren Zusammenwirken mit anderen Interventionsformen ersichtlich. Während ein Teil der Bewegung undokumentierter Jugendlicher über Lobbyarbeit in Washington für einen Abschiebestopp geworben hat, hat ein anderer Teil versucht diesen durch eine Serie von Aktionen zivilen Ungehorsams durchzusetzen. Die Jugendlichen haben sich hierbei zunutze gemacht, dass sich Barack Obama zu der Zeit im Präsidentschaftswahlkampf für seine Wiederwahl befand, die vielen Analysen zufolge zu einem großen Teil von Stimmen der überwiegend pro-migrantischen Latinxs abhing (dem sogenannten ‚Latino Vote‘). Die Aktionsserie hat am 5. Juni 2012 mit einem Sit-in in Obamas Kampagnenbüro in Denver, Colorado begonnen: „It was on the peak of Obamas campaign for election, so we bashed his campaign by infiltrating the Obama for America voting center.“ (U5: 6) Auf die Aktion in Denver, die von Obamas Seite aus unbeantwortet blieb, folgten eine Woche später weitere Besetzungen seiner Kampagnenbüros in Detroit, Cincinnati, Los Angeles und Oakland. Die Besetzung der Büros, in denen Spenden für die Wahlkampagne gesammelt wurden, war nicht nur eine symbolische Aktion, sondern auch eine direkte Intervention, die die Finanzierung unterbrach. So berichtet Luis S., der mit einigen anderen Obamas Kampagnenbüro in Oakland am 14./15. Juni 2012 besetzt hatte: „We took over the offices, we spent the night there and make sure all the donors were not going through, we cut his funding, like San Francisco has a large liberal base that supports Obama, like the Bay area in general. So we hit him hard.“ (U12: 18) Die Aktion endete mit einem Erfolg. Am zweiten Tag der Besetzung, am 15. Juni 2012, konnten Luis und die anderen in die Aktion involvierten Jugendlichen live am Bildschirm verfolgen, wie Obama den Abschiebeschutz DACA verkündet und damit eine wesentliche Forderung ihres Protests erfüllt.

Um die Wirkung der Aktionen zivilen Ungehorsams und ihren Erfolg in diesem Fall zu verstehen, muss deren radikalpolitische Strategie in Zusammenhang mit einer reformorientierten Strategie betrachtet werden, die zu der Zeit maßgeblich von Gruppen wie DTLA in Kalifornien vorangetrieben wurde. In der politischen Organisation für DACA zeigt sich die ab Ende 2010 einsetzende Ausdifferenzierung und Spaltung der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in der Post-Dream-Act-Phase. In der Zeit bildet sich ein politisches Spektrum heraus, bei dem zwei Seiten unterschieden werden können: Zum einen die Seite von UWD und den Dream Teams, die tendenziell ‚von innen‘ operieren, also innerhalb staatlicher Institutionen partizipieren, auf Lobbyarbeit setzen, versuchen einen Kompromiss auszuhandeln und eine integrative Ausrichtung haben. Zum anderen die Seite von NIYA (bzw. später der Not1More-Kampagne) und der IYC sowie ähnlichen Gruppen, die eher eine autonome Ausrichtung haben und versuchen durch Aktionen ‚von außen‘, also außerhalb staatlicher Institutionen, politischen Druck zu erzeugen. Beide Seiten des Spektrums haben – weitgehend ohne Absprache – im Effekt zusammengearbeitet und konnten die DACA-Regelung durchsetzen (U5: 6; U6: 18). Auch wenn DACA einen großen Erfolg für die Bewegung

dargestellt hatte, wurde die Verordnung dennoch nicht als Sieg für die ganze undokumentierte Bevölkerung aufgefasst. Im selben Jahr, in dem Obama den Abschiebeschutz für Jugendliche einführte, ist die Zahl der Abschiebungen mit über 400.000 Fällen auf ein Rekordhoch gestiegen. Entsprechend wurden Aktionen zivilen Ungehorsams im Rahmen der Kampagne *Not1More* fortgeführt, die für das Ende aller Abschiebemaßnahmen eintritt.

Sichtbarmachung, direkte Intervention und Empowerment

Im zivilen Ungehorsam der undokumentierten Jugendlichen verbinden sich Aspekte der Sichtbarmachung, der direkten Intervention sowie des Empowerments. Erstens erzeugen die Aktionen einen öffentlichen Raum für politische Äußerungen. Das existenzielle Risiko, in dem undokumentierte Migrant_innen ihre Körper und Leben einer Inhaftierung, Abschiebung und der damit verbundenen Gewalt aussetzen, betont nachdrücklich die Bedeutung der im Rahmen der Aktionen artikulierten Themen und erzeugt öffentlichen Druck, diese anzugehen (U10: 10). Zugleich bieten die Aktionen selbst eine Gelegenheit der Kommunikation. Ziviler Ungehorsam funktioniert als diskursiver Schlüssel und als Medium. Er eröffnet eine sonst nicht gegebene Sprechposition und bietet die Gelegenheit, Botschaften durch die Aktion selbst zu vermitteln. Aktionen zivilen Ungehorsams ermöglichen somit Aussagen, die ansonsten nicht in einer breiteren Öffentlichkeit gehört werden. Dies bezieht Marlene auch auf die *Immigrant-Rights*-Bewegung, in der durch die vorherrschenden Reformstrategien Ideen eines direkten Vorgehens gegen Abschiebungen lange kein Gehör fand: „I think it was efficient as far as creating the buzz, [...] so by doing civil disobedience, we blasted out our messaging. [...] It was very well broadcasted, it created a space for us to actually be heard.“ (U4: 6) Die öffentlich dargestellte Weigerung zu gehorchen und herrschende Gesetze zu befolgen erzeugt einen offensichtlichen Bruch. Es entsteht eine Ausnahmesituation, die in der unmittelbaren Umgebung, Medien, Politik und sozialen Bewegungen sowie Communitys Aufsehen erregt und so einen öffentlichen Raum mit gesteigerter Aufmerksamkeit erzeugt. Hierdurch wird auch die Illegalisierung, die gewöhnlich privat erfahren, ausgehandelt und ertragen wird, öffentlich zu einem Problem gemacht und somit vergesellschaftet. Im Gegensatz zur hegemonialen Öffentlichkeit, in der die Lebenssituation Undokumentierter ausgeblendet und diese selbst zum Problem gemacht werden, bringen die Aktionen andere Formen des Öffentlichen hervor. Der zivile Ungehorsam kann entgegen dem alltäglichen Spektakel der Grenzkontrollen (Massey et al. 2002) als selbstbestimmtes „counter-spectacle“ beschrieben werden, „it is the *voluntary* surrender of one's body in order to call attention to the instances of *involuntary* surrender that take place through detentions and deportation policies on a daily basis“ (Negrón-Gonzales 2015: 98).

Neben der politischen Kommunikation des zivilen Ungehorsams wirkt dieser zweitens auch als eine Form direkter Aktion, die unmittelbar in den politischen Prozess oder die Durchführung von Migrationskontrollen eingreift. Aktionen wie eine Straßenblockade könne zudem als direkte Intervention in routinierte soziale Praxen und Räume begriffen werden. Abschiebungen werden gewöhnlich nicht gesellschaftlich wahrgenommen und daher ‚als selbstverständlich‘ hingenommen. Diese Selbstverständlichkeit des Alltags wird durch direkte Aktionen für den Moment infrage gestellt. In dieser Hinsicht beschreibt Marlene die Blockade des Detention Centers in der Innenstadt von Los Angeles im Rahmen der Aktion *Shutdown ICE* als einen zweiseitigen

Prozess, der neben der Wirkung von direkten Aktionen als Kommunikationsmittel auch einen Effekt als direkte Aktion erzeugt, in dem für den Moment die sozialen Praktiken der alltäglichen Abschieberoutine unterbrochen werden (U4: 8).

Drittens können Aktionen zivilen Ungehorsams als Teil eines Prozesses von Empowerment und politischer Subjektivierung verstanden werden. Wie bei COOTS verbinden sich in der Teilnahme an direkten Aktionen Momente von Angst und Empowerment: „It was scary, but it was really like a moment of growth.“ (U12: 14) In den Aktionen zivilen Ungehorsams entsteht für die Teilnehmenden eine intensive Situation, in der verschiedene Gefühle zugleich aufkommen, erzählt Anthony: „I think it was kind of an adrenalin rush. Sitting down on the streets and seeing ICE officers and police officers surround us, but feeling powerful at the same time.“ (U10: 8) In den Momenten des Ausgeliefertseins, der Angst und Ohnmacht entstehen durch die kollektive Konfrontation, in der sich die Jugendlichen durch gemeinsames Rufen und Einhaken verbinden, zugleich Momente der Ermächtigung und des solidarischen Zusammenhalts. Diese Momente des Empowerments können durch Erinnerungen nachhaltig wirken, die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen prägen und ihnen zugleich helfen, mit wiederkehrenden Ängsten als undokumentierte Person umzugehen. Die direkten Aktionen sind somit wesentliche Momente, in denen die undokumentierten Jugendlichen sich selbstbestimmt als politische Subjekte konstituieren.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Risiko einer Aktion zivilen Ungehorsams und dem allgegenwärtigen Risiko einer Abschiebung ist, dass eine Aktion zivilen Ungehorsams bewusst und entschieden eingegangen wird. Potenziell sind undokumentierte Jugendliche jeden Tag von Repression betroffen – aber im Rahmen eines zivilen Ungehorsams geschieht dies unter selbst gewählten Bedingungen:

„It was a way of liberation from the system, we are doing this on our own terms, we are letting you know that we are fighting for this and we don't care if we get arrested, instead of just like we gonna let you arrest us any day or any time of the day and you being in control of our lives. No, we gonna be in control of our own decisions, of our own bodies and really fight for our community.“ (U3: 8)

Es ist auch ein politischer Akt, entgegen der permanenten Fremdbestimmung die Kontrolle über das eigene Leben und den eigenen Körper zurückzuerlangen, was in diesem Fall auch bedeuten kann, diesen bewusst einer Gefahr auszusetzen.

Die allgegenwärtige Potenzialität, überwacht, kontrolliert, inhaftiert und abgeschoben zu werden, wird durch die relativ selbstbestimmte Gestaltung der Umstände partiell von einer Betroffenheit in eine Stärke verwandelt. Die eigene Subjektivität wird durch den zivilen Ungehorsam transformiert. Und so berichtet Jonathan, wie ihn dieser verändert habe: „I'm not the person I was before that. After the detention center I was completely changed. And so I don't have that fear, not just of being deported or anything, like I don't have the fear of the state.“ (U7: 26) Durch die selbstbestimmte Konfrontation mit der staatlichen Souveränität erscheint diese brüchig; das Migrationsregime verliert seinen Schrecken und verliert insoweit auch einen Teil seiner anscheinenden Omnipotenz. Die Wirkung ihrer alltäglichen Abschiebbarkeit, die sie gewöhnlich mit Furcht erfüllt und diszipliniert, entkräften die undokumentierten Jugendlichen, indem sie unter selbstbestimmten Bedingungen – „on our own terms“ – mit ihren abschiebbaren Körpern öffentlich auftreten (U3: 6).

Die Aktionen zivilen Ungehorsams bauen auf einem starken Zusammenhalt auf und produzieren diesen zugleich durch die gemeinsame Praxis. Dabei sind Absprachen im Vorfeld von großer Bedeutung, wobei die individuellen Selbsteinschätzungen ausschlaggebend für die Beteiligung und das Aktionslevel sind (U5: 6; U7: 6). Damit die Teilnehmenden wissen, worauf sie sich tatsächlich einlassen und wie sie sich verhalten sollen, werden die Aktionen zivilen Ungehorsams in der Regel vorab in einem Training durchgespielt. Zudem werden die Aktionen aufwendig vor- und nachbereitet und die Teilnehmenden werden während der Aktion von anderen begleitet. Diese Organisation der Aktionen „behind the scenes“ sei die eigentlich aufwändige Arbeit, aber sie sei notwendig, damit die Aktivist_innen nicht in Gefahr gebracht werden, sagt Edna (U16: 22). Dennoch lassen sich die Aktionen nicht vollständig planen. Marcela betont etwa, dass man immer nur bestimmte Faktoren kontrollieren könne, da zu viele verschiedene Akteure aufeinandertreffen. Insbesondere durch das nur bedingt vorhersehbare Handeln der Polizeibehörden bleibe ein nicht-kalkulierbares Risiko und somit auch eine Quelle von Angst bestehen (U3: 8). So erzählen einige Jugendliche von Repression, Kriminalisierung und Gewalterfahrungen im Zusammenhang ihrer Aktionen (U14: 24; U12: 18).

3.3 Zusammenfassung und Diskussion

Mit der Kampagnenarbeit bei JoG und den Aktionen zivilen Ungehorsams bei IYC & CIYJA wurden in diesem Unterkapitel weitgehend unterschiedliche Interventionsformen migrantischer Selbstorganisation fokussiert und dadurch verschiedene Aspekte analytisch hervorgehoben. Zudem waren bei ersterer, insbesondere in der Bildungskampagne, Aspekte der Kooperation entscheidend, während bei letzterer durch den Ungehorsam die Konfrontation im Mittelpunkt stand. In diesem Abschnitt führe ich die beiden Fallstudien zusammen, indem ich Gründe für bestehende Unterschiede, aber auch vergleichbare Praktiken untersuche.

In Bezug auf JoG wurde die Kampagnenarbeit als charakteristische Interventionsform hervorgehoben. Mit ihrer Gründung vor über zehn Jahren hat JoG eine bundesweite Kampagne für Bleiberecht aufgebaut, die an bestehende Anti-Abschiebeproteste anschließen konnte und zugleich die Situation geflüchteter Jugendlicher in den Vordergrund gestellt hat. Hierzu zeigen sie Einzelfälle, um das Unrecht der gegenwärtigen Migrationspolitik zu demonstrieren, artikulieren jedoch zugleich politische Forderungen. Einerseits konfrontieren sie die mehrheitsgesellschaftliche Öffentlichkeit mit der Darstellung ihrer (Un-)Gleichheit, andererseits schließen sie hierbei vielfach an deren Diskurse zu Rechten und Integration an, wobei sie strategisch ihre Position als Jugendliche nutzen. Insbesondere in der Bildungskampagne zeigt sich eine pragmatische Politikperspektive, die Partizipation mit Konfrontation verbindet. Hier wird eine Forderung nach Chancengleichheit artikuliert, die aufgrund der hierzu günstigen Kräfteverhältnisse insbesondere über eine Kooperation mit staatlichen Stellen verfolgt wird. Mit der Bleiberechtskampagne demonstriert JoG einen Widerspruch zwischen formeller Bürgerschaft und kultureller sowie meritokratischer Bürgerschaft. Indem Jugendliche in den Vordergrund treten, die einen großen Teil ihres Lebens in Deutschland verbracht haben und die gleichsam ‚wie Deutsche‘ sind, erscheint es erschreckend unbegründet, dass sie von vielen Bereichen der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Wie in lokalen Anti-Abschiebeprotesten bezieht sich auch die Bleiberechtskampagne von JoG auf das

Integrationsdispositiv, indem taktisch Figuren ‚guter‘ Migration durch Einzelfälle angeführt werden (vgl. Anderson et al. 2011). Die Bildungskampagne arbeitet ebenfalls mit einer solchen Figur der Integration, wobei diese weniger durch langfristig ‚gewachsene‘ Zugehörigkeit, sondern vielmehr durch Bildungsleistungen begründet wird, wodurch einerseits bestehende Selektionskriterien reproduziert werden. Andererseits können hierdurch jedoch vermehrt Jugendliche einbezogen werden, die erst seit Kurzem in Deutschland leben. Die Kampagnenarbeit in Deutschland weist hierbei Parallelen mit der DREAM-Act-Kampagne der 2000er Jahre in den USA auf, die über das Dreamer-Narrativ ebenfalls strategisch Figuren guter Migration konstruiert hat, wodurch die dortige Politik tief greifend beeinflusst werden konnte.

Wie bereits im vorherigen Unterkapitel hinsichtlich der radikalpolitischen Ausrichtung deutlich wurde, werden reformorientierte Strategien von der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in Kalifornien grundlegend kritisiert. In der bundesweiten Mobilisierung für DACA war die IYC Teil eines aktionsorientierten Flügels, der andere Strategien als der lobbyorientierte Flügel der Bewegung undokumentierter Jugendlicher verfolgt hat. Trotz ihrer Gegensätzlichkeit haben die direkten Aktionen mit den Politikergesprächen zusammengewirkt, sodass der Abschiebeschutz erfolgreich durchgesetzt werden konnte. Für IYC & CIYJA ist Kampagnenarbeit jedoch auch in ihrer eigenen Praxis relevant, sofern sie als Teil ihrer Strategie fungiert, die sich primär einem direkten Kampf gegen Kriminalisierung widmet. So waren die Gruppen maßgeblich an der Kampagne für den TRUST Act beteiligt, die ab 2012 auf Landesebene entwickelt wurde und durch die die Zusammenarbeit mit der bundesstaatlichen Migrationspolizei ICE im Rahmen des *Secure Communities* Programms beschränkt werden sollte. Die Kampagnenziele konnten an die oben beschriebenen Erfahrungen aus den direkten Aktionen anknüpfen, in denen die Polizeibehörden nicht mit ICE kooperiert hatten. Als wesentliches Element der Kampagne haben IYC & CIYJA im Sommer 2013 eine 10-tägige Karawane organisiert. Im Rahmen der Karawane wurden bei den verschiedenen Stopps zum einen die Selbstorganisationen migrantischer Communitys bestärkt und vernetzt und zum anderen Aktionen zivilen Ungehorsams sowie andere Proteste durchgeführt, die insbesondere die lokalen Polizeibehörden adressierten, damit diese den TRUST Act unterstützen. Als die Jugendlichen schließlich in Sacramento ankamen, führten sie, gemeinsam mit Eltern und Personen, die bereits von Abschiebeverfahren betroffen gewesen waren, einen Sit-in im Büro von Gouverneur Jerry Brown durch, der noch im Vorjahr ein Veto gegen einen anderen Entwurf des TRUST Act eingelegt hatte (IYC 2013). Im Oktober 2013 unterzeichnete Brown schließlich den TRUST Act, sodass die Kampagne erfolgreich abgeschlossen werden konnte und hiermit auch als Wegbereiter der *sanctuary-state*-Politiken der folgenden Jahre gesehen werden kann (CIPC 2015). Die Kampagne zum TRUST Act ist beispielhaft für die Strategie von IYC & CIYJA politischen Druck von außen zu erzeugen und auf direkte Aktionen zu setzen, dies aber partiell mit Lobbyarbeit zu verknüpfen.

Während Aktionen zivilen Ungehorsams in der Bewegung undokumentierter Jugendlicher in den USA zum festen Repertoire zählen, spielen sie bei JoG kaum eine Rolle. Zwar gibt es eine etablierte Praxis, die Residenzpflicht zu verletzen, wenn keine entsprechende Genehmigung von den Behörden erteilt wird. Dies wird aber nicht gezielt in die Öffentlichkeit gerückt und als politische Intervention artikuliert, wie etwa im Flüchtlingsprotestmarsch nach Berlin im Jahr 2012 (vgl. Schwiertz 2016a), sodass diese Grenzüberschreitungen bei JoG eher als unsichtbare Politiken des Ungehorsams

verstanden werden können. Dass sich öffentliche Aktionen zivilen Ungehorsams in den USA, nicht aber vergleichbar in Deutschland etablieren konnten, hängt erstens mit dem politischen System, zweitens mit dem Aufenthaltsstatus, drittens mit Traditionen sozialer Kämpfe und Bewegungen und viertens mit deren Dynamiken zusammen.

Erstens haben die Jugendlichen in den USA – trotz ihres illegalisierten Status – einen größeren Handlungsraum, der sich vor allem aus der grundsätzlichen Unterscheidung von lokaler oder einzelstaatlicher Polizei einerseits und der bundesstaatlichen Migrationspolizei ICE andererseits ergibt (siehe Kapitel IV.1). Wenn die undokumentierten Jugendlichen eine öffentliche Aktion planen und hierbei riskieren von der Polizei vor Ort verhaftet zu werden, können sie das Risiko einkalkulieren, ob sie an die Migrationspolizei ausgeliefert werden oder nicht. Ihre relativ privilegierte Position als Jugendliche, der Schutz durch Netzwerke und Ressourcen der Selbstorganisation und die durch diese hergestellte Öffentlichkeit ermöglichen ihnen eine relative Sicherheit vor Inhaftierung und Abschiebung durch ICE. Im etatistisch geprägten Deutschland wird die Zuständigkeit für Migrationskontrollen hingegen wesentlich weniger institutionell getrennt, sodass sich eine Verhaftung durch die örtliche Polizei mit höherer Wahrscheinlichkeit auf den Aufenthaltsstatus auswirken und eine Abschiebung zur Folge haben kann, weil die Behörden eng kooperieren. Da die meisten bei JoG aktiven Jugendlichen bereits staatlich dokumentiert sind, kann sich eine Konfrontation mit Behörden, zweitens, auf laufende Asylverfahren oder die Verlängerung einer Duldung auswirken. Paradoxerweise hat hier, im Gegensatz zum formell illegalisierten Status, gerade der dokumentierte Status eine disziplinierende Wirkung. Da die Geflüchteten nicht wie die undokumentierten Jugendlichen außerhalb des Aufenthaltsrechts stehen, sondern in dessen Verfahren eingebunden sind, können sie auch von entsprechenden Sanktionen betroffen werden, wobei bereits deren Potenzial abschreckend wirkt. Hier zeigt sich eine spezifische Form von „deportability“ (De Genova 2002), die nicht über einen illegalen Status, sondern als Disziplinierung durch das Aufenthaltsrecht wirkt.

Ein dritter Faktor ergibt sich aus der Geschichte sozialer Bewegungen. Während die Jugendlichen in den USA an eine lange Tradition zivilen Ungehorsams anschließen und sich ihr Ungehorsam in Bezug auf etablierte Diskurse legitimieren lässt, gibt es keine vergleichbar präsente Geschichte in Deutschland. Insbesondere die Proteste von rassistisch marginalisierten Gruppen haben hier nicht dieselbe Bedeutung im nationalen Selbstverständnis wie in den USA, auch wenn es eine Geschichte direkter Aktionen migrantischer Kämpfe gibt (Bojadžijev 2012). Viertens sind die Aktionen zivilen Ungehorsams in den USA in einer Phase der Bewegung entstanden, als die jahrelange Kampagne für den DREAM Act auf einem Höhepunkt war und die Konfrontation zugespitzt wurde. In Deutschland gab es bei JoG keine entsprechende Kampagnen- und Protestdynamik, wobei mit der Bleiberechtsregelung ein für die Gruppe entscheidendes Gesetz bereits 2006/2007, kurz nach ihrer Gründung, erlassen wurde. Außerdem hat sich die Bewegung undokumentierter Jugendlicher in den USA im Verlauf der 2010er Jahre stark ausdifferenziert. Dabei hat sich eine Art ‚Arbeitsteilung‘ zwischen verschiedenen Gruppen ergeben, wobei konfrontative Aktionen den radikalisierten Narrativen des politischen Spektrums entsprechen, das sich vor allem in Kalifornien etabliert hat. In Deutschland ist JoG hingegen die einzige Selbstorganisation geflüchteter Jugendlicher und steht vor der Herausforderung, innerhalb derselben Gruppe unterschiedliche Positionen zu verbinden. Konfrontative Aktionen zivilen Ungehorsams könnten deshalb zu gruppeninternen Spannungen führen. Sie entsprechen aber ohnehin

weniger der pragmatischen Politikperspektive und ihrer Strategie höflicher Konfrontation. Neben den gravierenden Unterschieden im politischen Kontext und der politischen Bewegung entscheiden letztendlich die Jugendlichen selbst, welche Interventionsformen sie für ihre Selbstorganisation als angemessen erachten.

Die Gemeinsamkeiten der beiden Fälle werden jedoch deutlich, wenn man einen weiten Begriff von zivilem Ungehorsam entwickelt und nicht nur den Gesetzesverstoß, sondern auch die andere Seite des doppelten Normbruchs, den Verstoß gegen eine umfassendere herrschende Ordnung, einbezieht. Zum einen besteht bereits die Migration aus einer Vielzahl an impliziten Aktionen zivilen Ungehorsams, wenn Grenzen überwunden und transnationale Rechte auf Mobilität und Teilhabe angeeignet werden. Auch die fortgesetzte Präsenz in Ländern des globalen Nordens bricht mit nationalen und postkolonialen Normen, wobei Migrant_innen die Platzierung zurückweisen, die sie sowohl geographisch als auch sozialräumlich auf den globalen Süden beschränkt. Zum anderen erzeugen die politische Organisation und der Aktivismus migrantischer Jugendlichen einen weitergehenden Bruch, da sie die ihnen in der Gesellschaft zugewiesene Position der Unterordnung faktisch infrage stellen. Die Kämpfe der Jugendlichen, die formell nicht als Bürger_innen gelten, aktualisieren mit Balibar (2005: 98) gesprochen die „Idee des *zivilen Ungehorsams*“, die einen wesentlichen Bestandteil der Bürgerschaft bildet und dazu beiträgt, „diese in Augenblicken der Krise oder der Infragestellung ihrer Grundprinzipien neu zu begründen“.

Bei IYC & CIYJA, aber auch bei JoG, ermöglichen es Strukturen kollektiver Selbstorganisation Jugendlichen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, eine konfrontative Haltung einzunehmen und zum Teil einen Rechtsbruch zu wagen. Zudem gibt es in beiden Fällen die Einschätzung, dass sich öffentlicher Ungehorsam trotz der Gefahr staatlicher Repression insgesamt auch auf die individuelle Situation positiv auswirken kann. Entscheidend ist eine Haltung, ungerechte Gesetze und Entrechtungen nicht hinzunehmen. Daraus können sich sowohl nachdrückliche Forderungen gegenüber Institutionen als auch relativ autonome Praxen des Ungehorsams ergeben.

4. ZWISCHENFAZIT

Die Interventionen selbstorganisierter Jugendlichen mit unsicherem Aufenthaltsstatus können verortet werden zwischen sichtbaren Politiken der Reform und des Aufstands sowie weithin unwahrnehmbaren Politiken eines relativ autonomen *Community Organizing*, gegenseitiger Unterstützung und Selbsthilfe. Interne Selbstorganisation und externe Intervention sind hierbei verbunden als zwei Seiten politischer und demokratischer Praxen.

Gemeinsamkeiten der Bewegungen in Deutschland und den USA zeigen sich vor allem hinsichtlich des Grundsatzes der Selbstvertretung und dem Streben nach Selbstrepräsentation. Die politische Subjektivierung der migrantischen Jugendlichen erzeugt einen Bruch in der hegemonialen Ordnung. Sie kann an sich als politische sowie demokratische Praxis verstanden werden, indem sie die ungleiche Position eines entrechteten Aufenthalts sichtbar werden lässt und zurückweist. Die Jugendlichen sprechen ausgehend von einer verkörperten Erfahrung der Betroffenheit, die für gewöhnlich nicht öffentlich artikuliert werden kann. In Bezug auf ihre dringenden Bedürfnisse und alltäglich erlebten Missstände entwickeln sie einen existenziellen Aktivismus und